

# Fakten zur Beratung von Entscheiderrisiken

## Wer entscheidet, haftet!

-  keine oder nur eingeschränkte Haftung
- Arbeitnehmer
-  Haftung bereits bei leichter Fahrlässigkeit gegenüber der Gesellschaft oder Dritten; **uneingeschränkt mit dem vollen Privatvermögen**
- Gesellschafter/  
Geschäftsführer

## Innenhaftung

Wenn der Gesellschafter oder Geschäftsführer

- **unangemessene Risiken** eingeht,
- Entscheidungen trifft, die ohne fachkundigen Berater nicht getroffen werden dürfen,
- Gesellschafter, Aufsicht oder Beirat nicht berät, was **schadensträchtige Entscheidungen** zur Folge hat,
- **Führungsaufgaben / Vorgesetztenpflichten vernachlässigt,**
- die **Tätigkeit von Mitarbeitern** oder Mitgeschäftsführern **nicht überwacht,**
- Darlehensauszahlungen an Gesellschafter zu Lasten des gebundenen Vermögens der GmbH duldet

## Außenhaftung

- Prospekthaftung, **Produkthaftung**
- **Verstöße** gegen Umwelthaftungsgesetz, Wettbewerbsrecht / Kartellrecht, **DSGVO**
- Nichtabführung von Sozialversicherungsabgaben
- **Insolvenzverschleppung**
- Ein-Personen-GmbH: Beim Verkauf von Geschäftsanteilen besteht für den Geschäftsführer eine fünfjährige Nachhaftung.



Top 5 größten Geschäftsrisiken für Unternehmen weltweit in 2023



## D&O-Haftpflichtversicherung

Manager, Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder **haften** mit ihrem ganzen Vermögen, wenn sie durch eine Verletzung ihrer Sorgfaltspflicht hohe Kosten verursachen. Dafür muss der Fehler nicht von ihnen persönlich begangen worden sein. Die D&O-Versicherung ist somit die wichtigste Versicherung, um dieses **Risiko absichern**.

## Cyber-Versicherung

Eine Cyber-Versicherung schützt vor den finanziellen Folgen von **Angriffen aus dem Internet** sowie **Verstößen gegen die DSGVO** – besonders wichtig für Unternehmen mit wichtigen Firmen-, Kunden-, Zahlungs- und/oder Gesundheitsdaten. Und: **IT-Sicherheit ist Chefsache!**

## Vertrauensschadenversicherung

Eine **Vertrauensschadenversicherung** schützt Unternehmen vor Vermögensschäden, die aus unerlaubten Handlungen durch Mitarbeiter oder sonstigen Vertrauenspersonen des Unternehmens entstanden sind. Zu den Leistungen gehört z.B. die Kostenübernahme bei **Veruntreuung, Unterschlagung, Sabotage** und externen **Hackerangriffen**.

## Entscheider-Rechtsschutz

Geschäftsführer und Manager stehen in einem **besonderen Arbeitsverhältnis** und sind auf einen **speziellen Rechtsschutz** angewiesen, da immer die Gefahr besteht, dass sie für Fehlentscheidungen oder Pflichtverletzungen **strafrechtlich** oder mit ihrem privaten Vermögen **haftbar gemacht werden**.